

Auftrag zur Herstellung von Hausanschlüssen Netzanschlussvertrag



swa Netze GmbH

Hoher Weg 1, 86152 Augsburg
Tel. 0821/6500-8101, -8102, -8104, -8132, -8133
Fax 0821/6500-8015
E-Mail: anschlussberater@swa-netze.de
Geschäftsführer: swa Netze GmbH
Dr. Franz Otillinger
Registergericht Augsburg HRB 29882

- Neubau** **Sanierung, Erweiterung** _____
 Wohngebäude **Gewerbebetrieb** **Heizungsumstellung**
 mit Geschäftsräume

Angebotsdatum: _____ Angebot: _____

Anwesen
 STRASSE _____ NUMMER _____ FLUR-NR. _____
 PLZ _____ ORT _____
 HAUS-NR. _____
 TELEFON _____ FAX _____
 MOBILTELEFON _____
 E-MAIL _____

PLZ/ORT

 Rechnung geht an nachfolgende Anschrift HERR FRAU FIRMA
 NAME _____ VORNAME _____
 FIRMA _____
 STRASSE _____ HAUS-NR. _____
 PLZ _____ ORT _____
 TELEFON _____ FAX _____
 MOBILTELEFON _____
 E-MAIL _____

Gewünschte Ausführung

- MSH STROM GAS WASSER

Länge der Anschlussleitungen

OFFENTL. GRUND _____ m PRIVATGRUND _____ m
 Bestand Neu
 WOHN-EINHEITEN _____ WE
 ALLGEMEINANLAGEN _____ WE/kW
 SICHERUNGSGRÖSSE _____ A
 GEWERBEANLAGEN _____ kW
 ART DES STROMANSCHLUSSES _____
 NENNWÄRMELASTUNG GAS _____ kW
 SPITZENDURCHFLUSS WASSER _____ l/sec
 GRUNDSTÜCKSGRÖSSE WASSER _____ m²
 TERMINWUNSCH EIGENLEISTUNG _____

- KABEL-/ROHRGRABEN WANDDURCHFÜHRUNG UP-AUSSENWANDKASTEN

BEMERKUNGEN

Sind Kampfmittel im Grundstück bekannt? Ja Nein

Kosten	Strom 19 % MwSt.	Gas 19 % MwSt.	Wasser 19 % MwSt.	Wasser 7 % MwSt.
Hausanschlusskosten				
MEHRSPARTIGER TEILINKLUSIV				
ÜBERLÄNGE ZU ZUHR				
ÜBERLÄNGE ÖFFENTLICHER GRUND				
PRIVATGRUND				
ÜBERLÄNGE PRIVATGRUND				
TIEFBAU ÜBERLÄNGE PRIVATGRUND				
IM GEBÄUDE				
Baukostenzuschuss				
Nettobetrag				
MwSt.				
Bruttobetrag				
Gesamtbetrag				EUR

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (swa Netze GmbH, Abt. Anschlussbüro, Hoher Weg 1, 86152 Augsburg) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Zinsen berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns in der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Vertragsabschluss und Vertragsbestandteile

Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie den verbindlichen Auftrag über die Anwesenheit bzw. Änderung Ihres Anschlusses/Ihrer Mehrspartenhauseinführung zu den auf der dem Verordnungsgeber gegenüber genannten Kosten. Weiter Vertragsbestandteile sind:

- die Ergänzenden Bedingungen zum Vertragsabschluss
- Sparte Strom:
 - die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)
 - Ergänzende Bedingungen Strom der swa Netze GmbH zur NAV
 - Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen Strom
 - Technische Mindestanforderungen an die Anlagen und den Betrieb elektrischer Anlagen, welche an das Netz der swa Netze GmbH angeschlossen werden sollen*
 - Technische Anschlussbedingungen Bayerisch Schwaben
- Sparte Gas:
 - die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDA)
 - Ergänzende Bedingungen Erdgas der swa Netze GmbH zur NDA
 - Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen Erdgas
 - Technische Mindestanforderungen/Technische Anschlussbedingungen für die Auslegung und den Betrieb von Anschlüssen am Gasnetz der swa Netze GmbH*
- Sparte Wasser:
 - Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
 - Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH zu der `Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser - Anlage zur AVBWasserV vom 20.06.1998`

* Die Technischen Mindestanforderungen/Anschlussbedingungen können Sie im Internet (www.swa-netze.de) abrufen.

Möchten Sie in Zukunft keine Werbung mehr von uns erhalten? Dann wenden Sie sich bitte an unsere Kundenzentren.

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://www.sw-augsburg.de/datenschutz/>

Vertragsabschluss und Rechnungsstellung erfolgen für den Telekommunikationsanschluss im Namen und für Rechnung der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, HRB 18094, für den Wasserhausanschluss im Namen und für Rechnung der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH, HRB 18091.

Geschäftsführung und Anschrift der Gesellschaften: Dr. Walter Casazza, Alfred Müllner, Hoher Weg 1, 86152 Augsburg.

DATUM, UNTERSCHRIFT EIGENTÜMER, FIRMENSTEMPEL

DATUM, UNTERSCHRIFT RECHNUNGSEMPFÄNGER, FIRMENSTEMPEL

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An swa Netze GmbH, Anschlussbüro, Hoher Weg 1, 86152 Augsburg, Fax 0821/6500-8950, E-Mail gebaeudeanschluss@swa-netze.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffend weglassen.

Muster

Muster

Ergänzende Bedingungen zum Netzanschluss

1. Kosten

a) Allgemein

Unsere Pauschalkosten sind im jeweiligen Versorgungsgebiet einheitlich und gliedern sich in einen Baukostenzuschuss und die eigentlichen Hausanschlusskosten.

Unsere Rechnung erhalten Sie nach der Herstellung des Anschlusses. Die Gesamtkosten sind 14 Tage nach dem Datum der Rechnungsstellung zu bezahlen.

b) Anschlusskosten

Diese Kosten gelten vorbehaltlich der technischen Ausführbarkeit. Bei einer Veränderung der Anschlusssituation, die eine Kostenänderung nach sich zieht, ist eine erneute Beauftragung eines neuen pauschalen Hausanschlusskosten bei der jeweiligen Oberflächenwiederherstellung auf Privatgrund.

Die genannten Pauschalkosten für Hausanschlussleitungen gelten:

- für die Verlegung der Leitungen bei normalen Bedingungen
- bei einer Anschlusslänge von 20 m auf öffentlichem Grund und 30 m auf Privatgrund
- Sparte Gas und Wasser: bis zu einer Tiefe von DN 50
- Sparte Strom: bis zu einer Tiefe von 100 cm

Die genannten Pauschalkosten für Hausanschlussleitungen gelten nicht, wenn bei Ihrem zu versiehenden Objekt eine Sanierung bzw. Erweiterung oder eine Umliegung notwendig wird.

Unsere Hausanschlusskosten beinhalten für die Erstellung notwendigen Arbeiten insbesondere Kernbohrungen und Mauerdurchbrüche.

Ausgenommen hiervon sind die im Vertrag ausdrücklich genannten, bauseits auszuführenden Arbeiten. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Merkmal "Erbringung von Eigenleistungen bei der Erstellung von Hausanschlüssen durch den Kunden".

Für den Fall, dass der Kunde Eigenleistungen nicht erbringt und/oder fachgerecht erbringen kann, ist er verpflichtet, die swa Netze GmbH, bzw. die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH hierauf unverzüglich hinzuweisen. In diesem Fall erklärt sich der Kunde bereits zum jetzigen Zeitpunkt damit einverstanden, dass die swa Netze GmbH, bzw. die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH oder ein von diesen beauftragtes Unternehmen, nach vorheriger fernmündlicher Information des Kunden, die notwendigen Arbeiten durchführt. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Mehrkosten trägt der Kunde.

Die Kostenpauschalen gelten ausschließlich für die Ausführung der Arbeiten innerhalb der regulären Arbeitszeiten von Mo. - Fr. 07:00 - 16:00 Uhr.

Bei einer Leistungserbringung außerhalb der genannten Arbeitszeiten oder Festlegungen sowie bei unvorhersehbaren/erschwerenden Bedingungen (z.B. Bodenfrost usw.) erhöhen sich die Kosten um den tatsächlichen Mehraufwand.

Die Mehraufwandskosten sind auch in den Fällen, in denen unvorhergesehene Ereignisse oder Hindernisse auftreten bzw. erkannt werden (z.B. im Zusammenhang mit einer grabenlosen Verlegung auf Privatgrund), welche die swa Netze GmbH, bzw. die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH nicht zu vertreten haben, vom Kunden zu tragen.

c) Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss wird als anteiliger Kostenbeitrag für das vorgelagerte Netz erhoben.

d) Gesetzliche Steuern

Alle Preise verstehen sich inklusive der zum Zeitpunkt der Angebotserstellung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Steueränderungen werden weitergegeben.

Die swa Netze GmbH, bzw. die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH sind von der Bauabzugssteuer befreit. Sofern der gesetzlich festgelegte jährliche Freibetrag überschritten wird, wird der Rechnung der Freistellungsbescheid zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) in Kopie beigelegt.

2. Leitungsführung

a) Allgemein

Die Verlegetrasse unserer Leitungen auf Privatgrund soll der kürzeste Weg in Ihr Haus sein. Diese stimmen wir, ebenso wie den passenden Raum bzw. die Übergabestelle für den Hausanschluss, mit Ihnen ab. Sie haben uns einen Lageplan bezüglich der auf Ihrem Grundstück verlegten Leitungen zur Verfügung zu stellen und diesen als Gewähr für seine Vollständigkeit und Richtigkeit zu unterschreiben. Sollten Ihnen Anlagen bekannt sein, welche nicht im Lageplan eingezeichnet sind, so sind Sie dazu verpflichtet, dies unverzüglich der swa Netze GmbH bzw. der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH mitzuteilen.

b) Eigentumsgrenze

Strom

Die Eigentumsgrenze zwischen Ihrer Anlage und unserem Stromnetz befindet sich an den Abgangsklemmen der Hausanschlussicherung, bei Zähleranschlussssäulen am Ende des Anschlusskabels.

Eigentumsgrenze zwischen Ihrer Anlage und dem Gasnetz ist an der Hauptabsperreinrichtung.

Die Übergabestelle befindet sich in der Regel unmittelbar nach der Leitungseinführung in Ihrem Gebäude bzw. im Übergabeschrank. Das Druckregelgerät bei Hoch- oder Mitteldruckhausanschlüssen ist im Eigentum des Netzbetreibers und Teil des Hausanschlusses. Standardmäßig wird bei der swa Netze GmbH, wie auch vom VVGW-Regelwerk empfohlen, die Einbaustelle der Gashausanschlussleitung mit einer Schutzplakette an der Fassade markiert.

Wasser

Die Eigentumsgrenze zwischen Ihrer Anlage und unserem Wasserrohrnetz ist an der Hauptabsperreinrichtung. Sie befindet sich in der Regel unmittelbar nach der Leitungseinführung in Ihrem Gebäude bzw. im Übergabeschrank.

Verfügbarkeit

Die Leitungen in Ihrem Eigentumsbereich, in welchen der Hausanschluss und der Zähler/Zählerkasten und gegebenenfalls ein Hausdruckregelgerät Wasserzähler untergebracht sind, sind die Leitungen von der Hauptabsperreinrichtung bis zum Zähler und stets zugänglich zu halten.

d) Überbau

Die zusammengehörigen abgetrennte Verlegetrasse auf Ihrem Grundstück auf privaten Zufahrtsweg kann nachträglich nur durch schriftlicher Zustimmung des Netzbetreibers und Durchführung kostenintensiver Schutzmaßnahmen am Produkt überbaut werden (z.B. Wintergarten, Garage). Um eine Zugänglichkeit zu ermöglichen und Beschädigungen zu vermeiden, ist auf der gesamten Leitungs-Verlegetrasse von tief wurzelnden Bepflanzung abzusehen.

e) Mehrspartenhauseinführung (MSH)

Die Mehrspartenhauseinführung sowie das Schutzrohrbündel, welche von der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH auf Ihrem Privatgrund erstellt werden, gehen mit Fertigstellung in Ihr Eigentum über. Sie räumen uns jedoch das uneingeschränkte Nutzungsrecht für die von uns zur Versorgung Ihres Hauses benötigten Anschlussleitungen ein. Unsere Leistungen beinhalten nicht den Einbau einer Fußbodeneinführung (Fubo).

f) Gaszählerschrank / Stromzähleranschluss säule

Der Gaszählerschrank und/oder die Stromzähleranschluss säule, welche von der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH auf Ihrem Privatgrund erstellt wird, gehen mit Fertigstellung in Ihr Eigentum über. Diese Bauteile sind von Ihnen in ordnungsgemä ßem Zustand zu erhalten. Sie räumen uns jedoch das uneingeschränkte Nutzungsrecht für die von uns zur Versorgung Ihres Anwesens benötigten Anschlussleitungen ein.

3. Gewährleistung / Haftung

a) Allgemein

Die Haftung der swa Netze GmbH, der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH, der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH sowie ihrer jeweiligen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde.

Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemä ße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von der swa Netze GmbH, der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH bzw. der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Kunden gegen solche Schäden abzusichern.

Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Wir übernehmen keine Haftung für Schäden an unterirdischen Anlagen im Privatgrund und daraus entstehende Folgeschäden, die im unterschriebenen Lageplan oder sonstigen für die Bauausführung übergebenen Unterlagen nicht gekennzeichnet wurden.

b) Mehrspartenhauseinführung (MSH)

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir jegliche Gewährleistung oder Haftung ablehnen, falls Arbeiten zur Mehrspartenhauseinführung durch nicht von uns autorisierte Personen durchgeführt werden. Für die von Ihnen erbrachten Leistungen wird von uns keine Gewährleistung übernommen.

Bitte beachten Sie

Verzögerungen bei der Herstellung des Netzanschlusses, die von der swa Netze GmbH, bzw. von der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH nicht zu vertreten sind, können insbesondere bei Fällen höherer Gewalt – führen zu einer entsprechenden Verlängerung der Ausführungsfrist.

Unsere Angebote halten wir uns 3 Monate ab Angebotsdatum für Sie offen, bei Ausführung innerhalb dieser Fristen. Nach Ablauf der Fristen ist ein neues Angebot bzw. eine Angebotsverlängerung zu beantragen.

Muster